

Startgeld und Gewinnausschüttung

Dieses Reglement ist Bestandteil der Sportordnung (Ergänzung gemäß § 13) und beinhaltet die Festlegung der Startgelder (Beschluss des Vorstandstages vom 05.03.1999) mit Inkrafttreten zum 01.01.2002 sowie die Staffelung zur Ausschüttung der Startgelder als Geldpreise (Beschluss des Vorstandes vom 27.02.2023).

Nachstehend wird die „Festlegung für das Startgeld“ sowie die „Vorgabe für die Staffelung der Ausschüttung“ aufgeführt:

1. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes darf den festgelegten Betrag für das angewandte Spielsystem nicht übersteigen:

- a) **Spielsystem „A - B“** = **8,00 Euro / Person**
- b) **Spielsystem „A - B - C“** = **10,00 Euro / Person**
- c) **Teilnahme an**
 - **Landesmeisterschaften und**
 - **Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften**= **10,00 Euro / Person**

Für Jugendliche (sie dürfen in dem Kalenderjahr nicht älter als 17 Jahre werden) beträgt das Startgeld höchstens 50 % des festgelegten Betrages.

Im Falle einer späteren Einschreibung (sogenannte „Neueinsteiger“) gilt die 50 %-Regelung.

2. Gewinnausschüttung

Hierbei handelt sich um Vorschläge bzw. Erfahrungswerte!

Die Aufteilung der Gewinnausschüttung ist innerhalb der beiden Spielsysteme prozentual unterschiedlich festgelegt:

- a) **Spielsystem „A - B“** : „A“ = 60 % „B“ = 40 %
- b) **Spielsystem „A - B - C“** : „A“ = 50 % „B“ = 30 % „C“ = 20 %

Die auf die betreffende Platzierung festgelegte prozentuale Gewinnausschüttung der Geldpreise erfolgt jeweils:

Gruppe A,B,C:

- 1. Platz 40 %
- 2. „ 30 %
- 3. „ 15 %
- 3. „ 15 %